

# Hygienekonzept Covid-19



## **Ziel**

Das folgende Hygienekonzept regelt die Vorgehensweise zur Nutzung der Sportanlagen Sportplatz, Trial-Anlage sowie des Vereinshauses der DJK Trassem auf Basis der im Rahmen der Covid-19 Pandemie jeweils geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz (Corona-Bekämpfungsverordnungen).

## **Verantwortlichkeiten**

Für das Hygienekonzept und dessen Umsetzung sind der ernannte Hygienebeauftragte (Oliver Steffen), der geschäftsführende Vorstand sowie alle Trainer\*innen verantwortlich.

## **Vorgehensweise**

### **Training- und Wettkampfbetrieb**

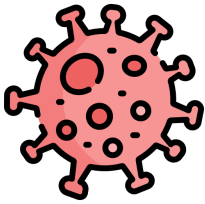
Der Sportplatz sowie die Trialanlage dürfen generell durch geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahren ohne Personenbegrenzung für Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport genutzt werden. Zusätzlich ist für eine begrenzte Anzahl von nicht-immunisierten Personen eine Teilnahme möglich. Die Anzahl richtet sich nach den geltenden Warnstufen: bei Warnstufe 1 bis 25 nicht-immunisierte Personen, bei Warnstufe 2 bis zu 10 nicht-immunisierte Personen und bei Warnstufe 3 bis zu 5 nicht-immunisierte Personen. Die Veröffentlichung der jeweils geltenden Warnstufe erfolgt auf den Internetseiten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (<https://trier-saarburg.de/>).

### **Zuschauer\*innen**

Zuschauer\*innen sind beim Training sowie im Spielbetrieb unter der Beachtung und Einhaltung der geltenden Hygieneregeln zugelassen. Hierzu zählen die Einhaltung des Abstandsgebotes und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Bereichen, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann (z.B. in Wartebereichen).

Bei Spielen der 1. Mannschaft im Seniorenbereich gilt zusätzlich, dass der Zugang zu diesen Spielen nur für geimpfte oder genesene Personen und eine begrenzte Anzahl von nicht-

Version	Erstellt	Überprüft	Freigegeben	Seite
3.0 / 05.10.21	O.Steffen	D. Sieren	Geschäftsführender Vorstand	1/2



# Hygienekonzept Covid-19



immunisierten Personen mit aktuellem Corona-Test ermöglicht werden kann.

Kinder bis einschließlich 11 Jahre und Schüler\*inne und Schüler sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Anzahl für nicht-immunisierte Personen mit aktuellem Corona-Test richtet sich nach den geltenden Warnstufen: bei Warnstufe 1 bis 25 nicht-immunisierte Personen, bei Warnstufe 2 bis zu 10 nicht-immunisierte Personen und bei Warnstufe 3 bis zu 5 nicht-immunisierte Personen. Die Veröffentlichung der jeweils geltenden Warnstufe erfolgt auf den Internetseiten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (<https://trier-saarburg.de>)

## **Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten**

Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten können genutzt werden. Auf regelmäßige Lüftung ist zu achten.

## **Bewirtung**

Eine mögliche Bewirtung kann am Fenster bzw. an einem separaten Verkaufsstand im Außenbereich am Vereinshäuschen oder am Häuschen im Bereich der Zufahrtsweges unter Beachtung der geltenden Hygieneregulungen (Abstandsgebot bzw. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) erfolgen.

## **Gültigkeit und Überprüfung**

Das Konzept wird mindestens 14-tägig auf Basis der durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegebenen Corona-Bekämpfungsverordnung überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Version	Erstellt	Überprüft	Freigegeben	Seite
3.0 / 05.10.21	O.Steffen	D. Sieren	Geschäftsführender Vorstand	2/2